

Beschlussvorlage	7782/2025	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Mayen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Märkte Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei mit Wirkung ab 01.01.2026.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Märkte</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Öffentliche Bibliotheken sind nicht nur Orte des Wissens, sondern auch Begegnungsstätten, die den sozialen Zusammenhalt fördern. Sie bieten allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Alter, Herkunft oder Bildungsstand, Zugang zu Informationen, Literatur und kulturellen Angeboten. In einer Zeit, in der digitale Medien zunehmend an Bedeutung gewinnen, bleibt die Bibliothek ein wichtiger Ort für die Leseförderung und die Entwicklung von Medienkompetenz.

Die Stadtbücherei erfüllt damit in Mayen eine wichtige Aufgabe und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Bildungslandschaft. Dies entspricht auch der gesetzlichen Verpflichtung, die Kommunen zur Erhaltung und Förderung von Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken anzuhalten. In Rheinland-Pfalz ist dies grundlegend in Artikel 37 Satz 1 der Landesverfassung geregelt. In der auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage erlassenen Verwaltungsvorschrift zur ‚Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz‘ wird ergänzend ausgeführt, dass öffentliche Bibliotheken zur kulturellen Grundausstattung der Gemeinden gehören.

In der Stadtbücherei Mayen wird von den Nutzern eine jährliche Leihgebühr erhoben. In seiner Sitzung am 06.10.2015 hat der Stadtrat zuletzt eine Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei Mayen beschlossen. Mit diesem Beschluss wurden die Leihgebühren für Erwachsene auf 18,00 € pro Jahr angehoben. Außerdem wurden Gebühren und Portokosten für die Fernleihe angepasst.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Stadt Mayen wurden nunmehr die Leihgebühren wieder einer Prüfung unterzogen.

Hierzu wurden die Leihgebühren mit anderen Büchereien im Kreis Mayen-Koblenz verglichen (siehe Anlage 1).

Festzustellen ist, dass viele Büchereien günstigere Konditionen bieten, in vielen Büchereien ist die Ausleihe für Kinder und Jugendliche sogar kostenlos. Allerdings ist auch das Medienangebot nicht unmittelbar vergleichbar.

Durch die vielfältigen Angebote der Stadtbücherei wie zum Beispiel Lesungen, Führungen für Schulen und Kindertagesstätten sowie die Teilnahme an Programmen wie dem ‚Lesesommer Rheinland-Pfalz‘, wurden in den letzten Jahren insbesondere Kinder und Jugendliche angesprochen und ermutigt, das Lesen als wertvolle Freizeitbeschäftigung zu entdecken. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur individuellen Bildung bei, sondern stärken auch die Gemeinschaft und fördern das lebenslange Lernen. Diese Bemühungen tragen Früchte. So konnten in den letzten Jahren viele Kinder und Jugendliche als neue Nutzer gewonnen werden. In 2024 wurden insgesamt 216 Neuanmeldungen von Kindern und Jugendlichen verzeichnet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leihgebühren ab dem 01.01.2026 zu erhöhen. Dies ist nicht nur der schwierigen Haushaltslage der Stadt Mayen geschuldet, sondern entspricht auch der allgemeinen Preisentwicklung. Eine Erhöhung der jährlich zu zahlenden Leihgebühr könnte natürlich einen Rückgang an Nutzern bewirken. Wie hoch dieser sein wird und ob trotzdem eine erhöhte Einnahme erreicht werden kann, muss letztlich abgewartet und kann nicht vorausgesagt werden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass eine moderate Erhöhung von den Nutzern akzeptiert wird; dies insbesondere auch durch die inzwischen bestehende Möglichkeit der Nutzung der Onleihe und da sich die Stadtbücherei Mayen durch die umfassende Renovierung und Neugestaltung heute sehr modern darstellt – beides Punkte, die die Nutzer sehr positiv annehmen.

Es werden folgende Erhöhung der jährlichen Leihgebühr vorgeschlagen:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	2,50 €	3,00 €
Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende,		
Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	5,00 €	6,00 €
Erwachsene	18,00 €	20,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen bei Hhst. 2721100-43210000 in Höhe von ca. 1.200,- € jährlich (bezogen auf die aktuellen Nutzerzahlen).

Anlagen:

- Anlage 1: Vergleich Jahresgebühren mit anderen Bibliotheken
- Anlage 2: Gebührenordnung neu ab 01.01.2026